

Dringlichkeitsantrag der Fraktionen der SPD, Bündnis 90/DIE GRÜNEN und DIE LINKE

Einsetzung des Ausschusses für die Angelegenheiten der Häfen im Lande Bremen

Die Bürgerschaft (Landtag) möge beschließen:

Die Bürgerschaft (Landtag) setzt gemäß Artikel 105 Abs. 7 Bremische Landesverfassung einen Ausschuss für die Angelegenheiten der Häfen im Lande Bremen ein.

Aufgabe des Ausschusses ist die parlamentarische Kontrolle und Begleitung aller hafen- und luftverkehrspolitischen Angelegenheiten.

Der Ausschuss übernimmt zugleich die Rolle als Sondervermögensausschuss für das Sonstige Sondervermögen Fischereihafen und ein noch zu errichtendes (Teil-) Sondervermögen CSK (Land) unter der Voraussetzung, dass die dafür erforderlichen Änderungen in den jeweiligen einzelgesetzlichen Regelungen erfolgt sind. Er übernimmt zugleich die Zuständigkeit für Maßnahmen und Projekte der Standort- und Infrastrukturentwicklung der Stadt Bremerhaven einschließlich entsprechender gebietsbezogener Planungen (mit Ausnahme der kommunalpolitischen Angelegenheiten), für die gemäß der Geschäftsverteilung des Senats die Senatorin für Wissenschaft und Häfen zuständig ist.

Der Ausschuss besteht aus 11 Mitgliedern und 11 stellvertretenden Mitgliedern.

Mustafa Güngör und Fraktion der SPD

Björn Fecker und Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN

Sofia Leonidakis, Nelson Janßen und Fraktion DIE LINKE